



Statistischer Bericht



Schwangerschaftsabbrüche im Freistaat Sachsen

2019

A IV 11 – j/19

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

Juni 2020

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht A IV 11 - j/19
Schwangerschaftsabbrüche im Freistaat Sachsen
2019

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)
[Ergebnisdarstellung](#)

Tabellen

1. [Geburten und Schwangerschaftsabbrüche 2015 bis 2019](#)
2. [Schwangerschaftsabbrüche 2010 bis 2019 nach Alter der Frauen](#)
3. [Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter und Familienstand der Frauen](#)
4. [Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter und Familienstand der Frauen und dem rechtlichen Grund des Abbruchs](#)
5. [Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter der Frauen und der Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder](#)
6. [Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter der Frauen und der Zahl der vorangegangenen Lebendgeborenen](#)
7. [Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter und Familienstand der Frauen und dem Ort des Eingriffs](#)
8. [Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter, Familienstand der Frauen, Begründung des Abbruchs und Dauer der Schwangerschaft](#)
9. [Schwangerschaftsabbrüche von Frauen 2016 bis 2019 in und aus Sachsen](#)

Abbildungen

1. [Schwangerschaftsabbrüche 2015 bis 2019 nach Alter](#)
2. [Geburten und Schwangerschaftsabbrüche 2015 bis 2019](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Schwangerschaftsabbruchstatistik](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/schwangerschaftsabbruch.pdf;jsessionid=A37DE727DAD67C8607A47FD772B15086.internet8721?_blob=publicationFile

Stand: 28.06.2017

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage bilden die §§ 15 bis 18 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), zuletzt geändert durch Artikel 14 Nummer 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

Erhebungstatbestand und Berichtsweg

Seit dem 1. Januar 1993 ist jeder Arzt, der einen Schwangerschaftsabbruch durchführt, verpflichtet, vierteljährlich Meldungen an das Statistische Bundesamt zu senden. Die seit dem 1. Januar 1996 geltende Neuregelung schreibt die Pflicht zur Angabe von Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen (Inhaber der Arztpraxis bzw. Leiter des Krankenhauses, in denen innerhalb von zwei Jahren vor dem Quartalsende Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden) als sogenanntes Hilfsmerkmal vor, um die Vollständigkeit zu kontrollieren bzw. zu mahnen. Bis 31. Dezember 1995 erfolgten die Meldungen anonym. In den Meldungen enthalten sind z. B. Alter und Familienstand der Schwangeren, die Zahl der von ihr versorgten Kinder und die Begründung des Eingriffs. Die Aufbereitung der Daten findet zentral im Statistischen Bundesamt statt.

Methodische Hinweise

1998 wurden die Ergebnisse erstmals nach dem Wohnland der Betroffenen dargestellt. Eine tiefere regionale Gliederung ist jedoch nicht möglich.

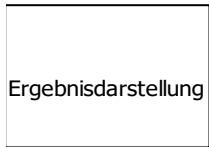
Die gegenwärtig verfügbaren Zahlen sind hinsichtlich ihrer Größenordnung mit Vorbehalt zu betrachten, weil verschiedene Indizien darauf hindeuten, dass ein Teil der Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch durchgeführt haben, nicht bzw. nur unzureichend ihrer Meldepflicht nachkommen. Ferner muss mit einer gewissen Zahl von illegalen Abbrüchen gerechnet werden. In der Schwangerschaftsabbruchstatistik sind auch die im Ausland vorgenommenen Abbrüche von Frauen mit Wohnort in Deutschland nicht enthalten.

Dennoch haben die Zahlen Aussagewert, da man davon ausgehen kann, dass sie hinreichend zuverlässige Strukturangaben liefern, z. B. über das Umfeld der Schwangeren.

Für die Berechnung der Kennziffern je 10 000 Frauen wurden bis 2007 die durchschnittlichen Einwohnerzahlen und ab 2008 die Bevölkerungszahlen vom 30. Juni des entsprechenden Jahres verwendet. Die Berechnung erfolgt bis 2010 auf der Grundlage der fortgeschriebenen Einwohnerzahl auf Basis der Registerdaten vom 3. Oktober 1990 und ab 2011 auf Basis der Ergebnisse des Zensus vom 9. Mai 2011.

[Inhalt](#)**Ergebnisdarstellung**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Ergebnisdarstellung

Im Jahr 2019 meldeten die Ärzte für Frauen mit Wohnort im Freistaat Sachsen 5 160 Schwangerschaftsabbrüche, das sind über fünf Prozent aller in Deutschland durchgeführten Eingriffe. Je 1 000 Frauen zwischen 15 und 45 Jahren waren das acht Fälle. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche um 1,7 Prozent.

Von 100 Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen, waren 16 zum Zeitpunkt des Eingriffs zwischen 20 und 25 Jahren, 21 zwischen 25 und 30 Jahren, 27 zwischen 30 und 35 und 20 zwischen 35 und 40 Jahren alt. Das Durchschnittsalter der betroffenen Frauen lag bei 30 Jahren. Etwa drei Prozent der gemeldeten Abbrüche erfolgten bei Minderjährigen, dabei stieg deren Anzahl von 155 (2018) um 4 auf 159 im Jahr 2019.

3 343 (65 Prozent) der Frauen waren ledig, 1 609 (31 Prozent) verheiratet.

Bei 1 719 Frauen (33 Prozent) lebten keine minderjährigen Kinder im Haushalt. 1 581 (31 Prozent) Frauen hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt. 2 075 Frauen (40 Prozent) versorgten bereits zwei oder mehr minderjährige Kinder. Mit 95 Prozent wurden fast alle Schwangerschaftsabbrüche auf Verlangen der Schwangeren vorgenommen, nachdem sie mindestens drei Tage vor dem Eingriff in einer anerkannten Beratungsstelle vorgespochen hatte. Von den übrigen Ursachen fällt nur noch die medizinische Indikation mit fast fünf Prozent ins Gewicht. Das heißt, dass der Abbruch der

Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder des seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden konnte.

Bei knapp 68 Prozent der abgebrochenen Schwangerschaften lag die Empfängnis weniger als neun Wochen zurück. In vier Prozent der Fälle dauerte die Schwangerschaft 12 Wochen und länger.

Die häufigste Abbruchmethode war mit 47 Prozent das Absaugen (Vakuumaspiration). Mit Mifegyne/Mifepriston wurden Schwangerschaften in 33 Prozent der Fälle abgebrochen.

Bei etwa einem Prozent der Schwangerschaftsabbrüche traten Komplikationen auf, wie zum Beispiel Blutverlust, Nachblutungen, Blutübertragung und Fieber über 38° (0,6 Prozent). 2 629 Schwangerschaftsabbrüche (51 Prozent) führten Ärzte in gynäkologischen Praxen bzw. OP-Zentren durch. 2 257 Eingriffe in Krankenhäusern waren ambulant und 274 stationär.

80 Frauen aus dem Freistaat Sachsen gingen für den Abbruch in ein anderes Bundesland. 244 Frauen aus anderen Bundesländern und 16 Frauen aus dem Ausland ließen den Schwangerschaftsabbruch im Freistaat Sachsen durchführen.

[Inhalt](#)**1. Geburten und Schwangerschaftsabbrüche 2015 bis 2019**

Merkmal	2015	2016	2017	2018	2019
Geburten	35 953	37 441	36 349	35 438	34 083
Lebendgeburten	35 833	37 325	36 204	35 283	33 925
Totgeburten	112	104	138	148	152
Geburten mit Lebend- und Totgeborenen (bei Mehrlingen)	8	12	7	7	6
Schwangerschaftsabbrüche	5 083	5 368	5 580	5 250	5 160
Verhältnis der Schwangerschaftsabbrüche zur Summe der Geburten und Schwanger- schaftsabbrüche (in Prozent)	12,4	12,5	13,3	12,9	13,1

2. Schwangerschaftsabbrüche 2010 bis 2019 nach Alter der Frauen

Alter von ... bis unter ... Jahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Schwangerschaftsabbrüche

unter 15	22	29	20	23	21	26	24	24	21	31
15 - 18	171	130	144	157	154	160	169	137	134	128
18 - 20	318	250	255	220	205	219	207	215	226	212
20 - 25	1 431	1 416	1 284	1 077	992	789	797	864	832	829
25 - 30	1 433	1 523	1 425	1 450	1 461	1 372	1 387	1 341	1 219	1 080
30 - 35	1 128	1 236	1 245	1 254	1 269	1 268	1 371	1 459	1 360	1 383
35 - 40	896	856	773	876	912	874	1 014	1 126	1 014	1 058
40 - 45	449	429	408	414	366	341	356	371	406	406
45 - 50	36	34	40	35	40	33	41	43	37	33
über 50	-	-	-	-	-	1	2	-	1	-
Insgesamt	5 884	5 903	5 594	5 506	5 420	5 083	5 368	5 580	5 250	5 160

**Schwangerschaftsabbrüche
je 10 000 Frauen der jeweiligen Altersgruppe¹⁾**

15 - 18	56,6	45,0	43,1	44,2	41,0	41,4	43,0	34,3	33,0	32,9
18 - 20	117,1	107,4	113,3	95,3	82,2	80,2	75,8	71,4	71,1	66,1
20 - 25	114,5	126,4	127,3	119,6	124,4	111,2	112,3	117,6	108,8	103,5
25 - 30	114,2	124,8	115,7	116,5	116,4	108,8	110,0	123,2	124,5	123,0
30 - 35	96,6	105,3	104,7	104,2	104,0	102,9	111,3	114,4	105,2	106,0
35 - 40	83,8	85,7	76,3	83,0	82,8	75,5	87,6	92,2	81,9	84,2
40 - 45	32,0	32,8	32,8	35,3	33,0	32,4	33,8	35,9	37,6	36,0
45 - 50	2,2	2,1	2,6	2,4	2,8	2,5	3,2	3,4	3,2	2,9
Insgesamt	69,8	73,8	71,4	71,6	71,6	67,9	71,7	75,7	71,7	70,7

1) Schwangerschaftsabbrüche von Frauen unter 15 Jahren werden aus methodischen Gründen in der Altersgruppe 15-18, von Frauen über 50 Jahren in der Altersgruppe 45-50 Jahre zur Berechnung erfasst; Berechnungen mit der Bevölkerung am 30. Juni.

3. Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter und Familienstand der Frauen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Familienstand			
		ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet
Anzahl					
unter 15	31	31	-	-	-
15 - 18	128	128	-	-	-
18 - 20	212	209	3	-	-
20 - 25	829	759	67	3	-
25 - 30	1 080	811	249	18	2
30 - 35	1 383	780	541	59	3
35 - 40	1 058	474	506	75	3
40 - 45	406	143	220	42	1
45 - 50	33	8	23	2	-
über 50	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 160	3 343	1 609	199	9
Prozent¹⁾					
unter 15	100	100	-	-	-
15 - 18	100	100	-	-	-
18 - 20	100	98,6	1,4	-	-
20 - 25	100	91,6	8,1	0,4	-
25 - 30	100	75,1	23,1	1,7	0,2
30 - 35	100	56,4	39,1	4,3	0,2
35 - 40	100	44,8	47,8	7,1	0,3
40 - 45	100	35,2	54,2	10,3	0,2
45 - 50	100	24,2	69,7	6,1	-
über 50	-	-	-	-	-
Insgesamt	100	64,8	31,2	3,9	0,2

1) Differenzen durch Rundung.

4. Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter und Familienstand der Frauen und dem rechtlichen Grund des Abbruchs

Alter von ... bis unter ... Jahren Familienstand	Insgesamt	Rechtliche Begründung		
		medizinische Indikation	kriminologische Indikation	Beratungs- regelung
Anzahl				
unter 15	31	1	1	29
15 - 18	128	3	-	125
18 - 20	212	5	-	207
20 - 25	829	20	-	809
25 - 30	1 080	48	1	1 031
30 - 35	1 383	75	1	1 307
35 - 40	1 058	69	-	989
40 - 45	406	28	-	378
45 - 50	33	-	-	33
über 50	-	-	-	-
Insgesamt	5 160	249	3	4 908
Prozent				
unter 15	100	3,2	3,2	93,5
15 - 18	100	2,3	-	97,7
18 - 20	100	2,4	-	97,6
20 - 25	100	2,4	-	97,6
25 - 30	100	4,4	0,1	95,5
30 - 35	100	5,4	0,1	94,5
35 - 40	100	6,5	-	93,5
40 - 45	100	6,9	-	93,1
45 - 50	100	-	-	100
über 50	-	-	-	-
Insgesamt	100	4,8	0,1	95,1
Anzahl				
Ledig	3 343	147	3	3 193
Verheiratet	1 609	101	-	1 508
Geschieden	199	1	-	198
Verwitwet	9	-	-	9
Insgesamt	5 160	249	3	4 908
Prozent				
Ledig	100	4,4	0,1	95,5
Verheiratet	100	6,3	-	93,7
Geschieden	100	0,5	-	99,5
Verwitwet	100	-	-	100
Insgesamt	100	4,8	0,1	95,1

5. Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter der Frauen und der Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon mit ... im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder				
		keine	1	2	3	4 und mehr
Anzahl						
unter 15	31	31	-	-	-	-
15 - 18	128	122	6	-	-	-
18 - 20	212	172	35	5	-	-
20 - 25	829	484	231	86	25	3
25 - 30	1 080	398	316	239	98	29
30 - 35	1 383	304	377	470	149	83
35 - 40	1 058	153	301	417	122	65
40 - 45	406	49	92	183	60	22
45 - 50	33	6	8	11	6	2
über 50	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 160	1 719	1 366	1 411	460	204
Prozent¹⁾						
unter 15	100	100,0	-	-	-	-
15 - 18	100	95,3	4,7	-	-	-
18 - 20	100	81,1	16,5	2,4	-	-
20 - 25	100	58,4	27,9	10,4	3,0	0,4
25 - 30	100	36,9	29,3	22,1	9,1	2,7
30 - 35	100	22,0	27,3	34,0	10,8	6,0
35 - 40	100	14,5	28,4	39,4	11,5	6,1
40 - 45	100	12,1	22,7	45,1	14,8	5,4
45 - 50	100	18,2	24,2	33,3	18,2	6,1
über 50	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	100	33,3	26,5	27,3	8,9	4,0

1) Differenzen durch Rundung.

6. Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter der Frauen und der Zahl der vorangegangenen Lebendgeborenen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon Frauen mit ... Lebendgeborenen				
		ohne	mit	davon nach der Zahl der Lebendgeborenen		
				1	2	3 und mehr
Anzahl						
unter 15	31	31	-	-	-	-
15 - 18	128	121	7	7	-	-
18 - 20	212	171	41	35	6	-
20 - 25	829	464	365	239	96	30
25 - 30	1 080	368	712	332	246	134
30 - 35	1 383	269	1 114	391	488	235
35 - 40	1 058	124	934	305	429	200
40 - 45	406	29	377	94	185	98
45 - 50	33	4	29	8	14	7
über 50	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 160	1 581	3 579	1 411	1 464	704
Prozent¹⁾						
unter 15	100	100	-	-	-	-
15 - 18	100	94,5	5,5	5,5	-	-
18 - 20	100	80,7	19,3	16,5	2,8	-
20 - 25	100	56,0	44,0	28,8	11,6	3,6
25 - 30	100	34,1	65,9	30,7	22,8	12,4
30 - 35	100	19,5	80,5	28,3	35,3	17,0
35 - 40	100	11,7	88,3	28,8	40,5	18,9
40 - 45	100	7,1	92,9	23,2	45,6	24,1
45 - 50	100	12,1	87,9	24,2	42,4	21,2
über 50	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	100	30,6	69,4	27,3	28,4	13,6

1) Differenzen durch Rundung.

7. Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter und Familienstand der Frauen und dem Ort des Eingriffs

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Gynäkologische Praxis/ OP-Zentrum	Krankenhaus	
			ambulant	stationär
Anzahl				
unter 15	31	5	25	1
15 - 18	128	45	77	6
18 - 20	212	76	130	6
20 - 25	829	418	378	33
25 - 30	1 080	572	452	56
30 - 35	1 383	713	591	79
35 - 40	1 058	566	424	68
40 - 45	406	217	164	25
45 - 50	33	17	16	-
über 50	-	-	-	-
Insgesamt	5 160	2 629	2 257	274
Prozent¹⁾				
unter 15	100	16,1	80,6	3,2
15 - 18	100	35,2	60,2	4,7
18 - 20	100	35,8	61,3	2,8
20 - 25	100	50,4	45,6	4,0
25 - 30	100	53,0	41,9	5,2
30 - 35	100	51,6	42,7	5,7
35 - 40	100	53,5	40,1	6,4
40 - 45	100	53,4	40,4	6,2
45 - 50	100	51,5	48,5	-
über 50	-	-	-	-
Insgesamt	100	50,9	43,7	5,3
Anzahl				
Ledig	3 343	1 617	1 554	172
Verheiratet	1 609	870	641	98
Geschieden	199	137	58	4
Verwitwet	9	5	4	-
Insgesamt	5 160	2 629	2 257	274
Prozent¹⁾				
Ledig	100	48,4	46,5	5,1
Verheiratet	100	54,1	39,8	6,1
Geschieden	100	68,8	29,1	2,0
Verwitwet	100	55,6	44,4	-
Insgesamt	100	50,9	43,7	5,3

1) Differenzen durch Rundung.

[Inhalt](#)
8. Schwangerschaftsabbrüche 2019 nach Alter, Familienstand der Frauen, Begründung des Abbruchs und Dauer der Schwangerschaft

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon nach einer Schwangerschaftsdauer von ... bis ... vollendete Wochen							
		unter 5	5 - 6	7 - 8	9 - 11	12 - 15	16 - 18	19 - 21	22 und mehr
Anzahl									
unter 15	31	1	6	10	13	1	-	-	-
15 - 18	128	11	29	36	49	1	1	1	-
18 - 20	212	13	36	67	92	3	1	-	-
20 - 25	829	54	210	300	249	7	3	1	5
25 - 30	1 080	92	275	359	314	8	7	8	17
30 - 35	1 383	103	369	473	376	16	16	14	16
35 - 40	1 058	101	297	342	262	26	10	7	13
40 - 45	406	36	114	141	94	10	2	5	4
45 - 50	33	5	10	10	8	-	-	-	-
über 50	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 160	416	1 346	1 738	1 457	72	40	36	55
Prozent¹⁾									
unter 15	100	3,2	19,4	32,3	41,9	3,2	-	-	-
15 - 18	100	8,6	22,7	28,1	38,3	0,8	0,8	0,8	-
18 - 20	100	6,1	17,0	31,6	43,4	1,4	0,5	-	-
20 - 25	100	6,5	25,3	36,2	30,0	0,8	0,4	0,1	0,6
25 - 30	100	8,5	25,5	33,2	29,1	0,7	0,6	0,7	1,6
30 - 35	100	7,4	26,7	34,2	27,2	1,2	1,2	1,0	1,2
35 - 40	100	9,5	28,1	32,3	24,8	2,5	0,9	0,7	1,2
40 - 45	100	8,9	28,1	34,7	23,2	2,5	0,5	1,2	1,0
45 - 50	100	15,2	30,3	30,3	24,2	-	-	-	-
über 50	100	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	100	8,1	26,1	33,7	28,2	1,4	0,8	0,7	1,1
Anzahl									
Ledig	3 343	246	868	1 086	1 026	46	20	24	27
Verheiratet	1 609	149	427	567	380	26	20	12	28
Geschieden	199	18	49	81	51	-	-	-	-
Verwitwet	9	3	2	4	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 160	416	1 346	1 738	1 457	72	40	36	55
Prozent¹⁾									
Ledig	100,0	7,4	26,0	32,5	30,7	1,4	0,6	0,7	0,8
Verheiratet	100,0	9,3	26,5	35,2	23,6	1,6	1,2	0,7	1,7
Geschieden	100,0	9,0	24,6	40,7	25,6	-	-	-	-
Verwitwet	100,0	33,3	22,2	44,4	-	-	-	-	-
Insgesamt	100,0	8,1	26,1	33,7	28,2	1,4	0,8	0,7	1,1
Anzahl									
Medizinische Indikation	249	1	5	15	25	72	40	36	55
Kriminologische Indikation	3	-	-	1	2	-	-	-	-
Beratungsregelung	4 908	415	1 341	1 722	1 430	-	-	-	-
Insgesamt	5 160	416	1 346	1 738	1 457	72	40	36	55
Prozent¹⁾									
Medizinische Indikation	100	0,4	2,0	6,0	10,0	28,9	16,1	14,5	22,1
Kriminologische Indikation	100	-	-	33,3	66,7	-	-	-	-
Beratungsregelung	100	8,5	27,3	35,1	29,1	-	-	-	-
Insgesamt	100	8,1	26,1	33,7	28,2	1,4	0,8	0,7	1,1

1) Differenzen durch Rundung.

9. Schwangerschaftsabbrüche von Frauen 2016 bis 2019 in und aus Sachsen

Bundesland ¹⁾	Eingriffsort in Sachsen				Wohnort in Sachsen			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	5	-	1	2	-	-	1	-
Bayern	51	37	39	41	1	-	3	-
Berlin	2	7	1	1	4	13	15	15
Brandenburg	76	79	72	79	4	3	9	12
Bremen	1	-	-	-	-	2	-	1
Hamburg	1	1	-	1	-	3	1	-
Hessen	1	1	1	1	3	-	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	1	-	2	-	-	-	-	4
Niedersachsen	2	1	1	2	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	1	-	1	-	7	2	13	4
Rheinland-Pfalz	1	-	-	3	1	-	-	-
Saarland	-	2	3	6	-	-	-	1
Sachsen	5 310	5 523	5 162	5 080	5 310	5 523	5 162	5 080
Sachsen-Anhalt	31	64	61	66	12	14	17	13
Schleswig-Holstein	-	-	1	-	1	2	1	-
Thüringen	45	42	31	42	25	18	27	28
Ausland	30	32	19	16	x	x	x	x
Insgesamt	5 558	5 789	5 395	5 340	5 368	5 580	5 250	5 160

1) Bei Eingriffsort in Sachsen entsprechendes Bundesland, in dem sich der Wohnort der Frau befindet; bei Wohnort in Sachsen entsprechendes Bundesland, in dem der Eingriffsort liegt.

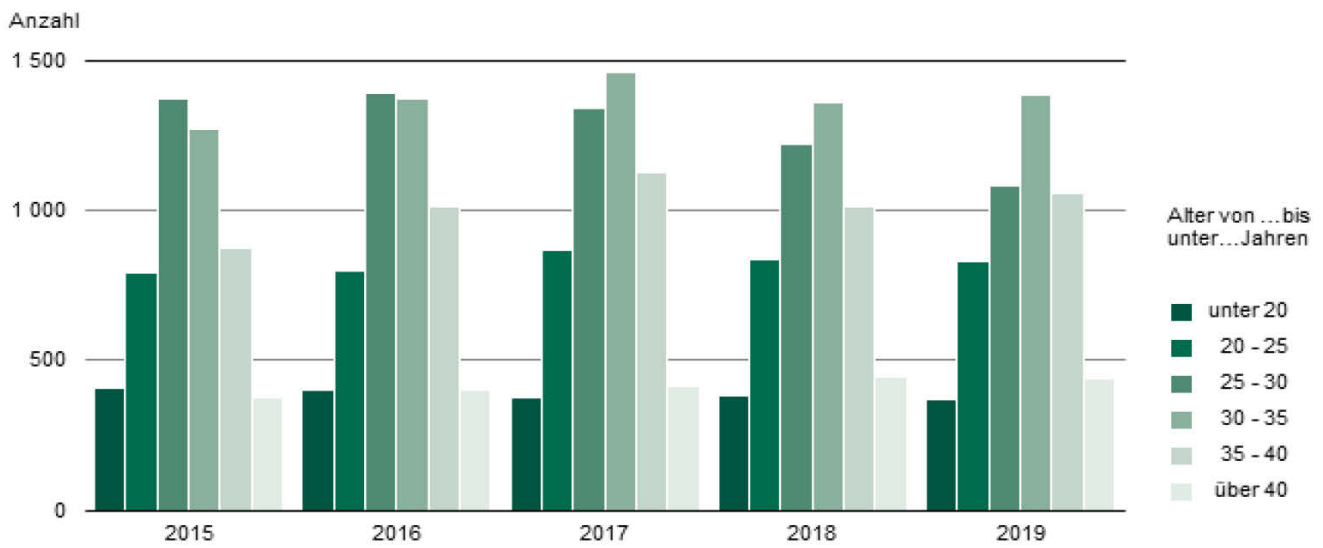
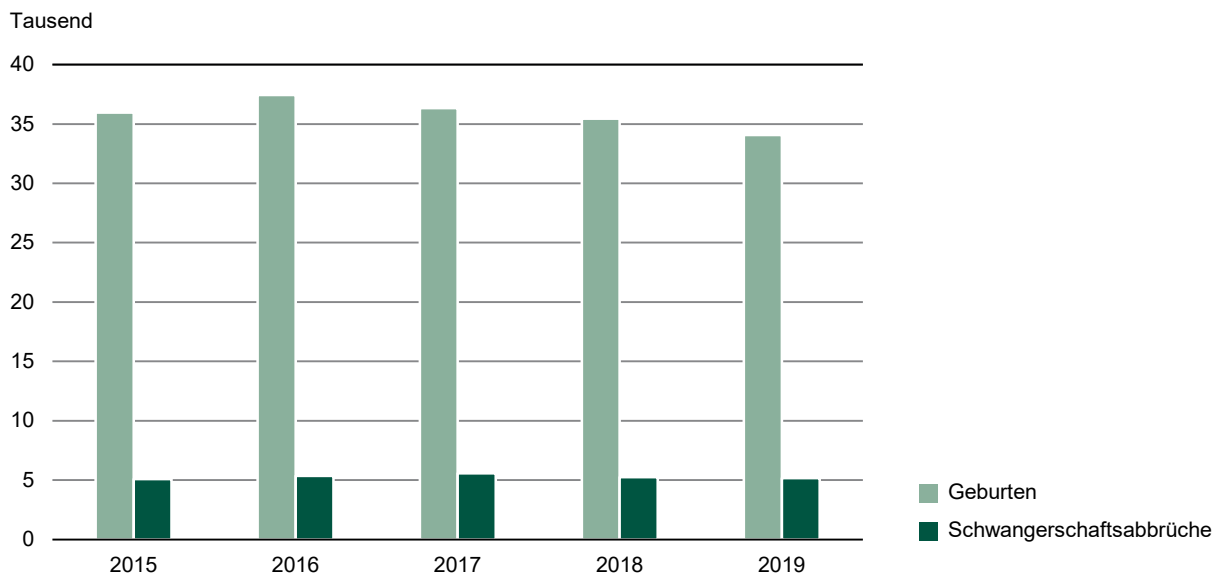
Abb. 1 Schwangerschaftsabbrüche 2015 bis 2019 nach Alter

Abb. 2 Geburten und Schwangerschaftsabbrüche 2015 bis 2019

Schwangerschaftsabbruchstatistik



2017

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 28/06/2017

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 75 8145

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Grundgesamtheit: In Deutschland durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche• Erhebungseinheiten: Arztpraxen, Krankenhäuser• Räumliche Abdeckung: Deutschland, Bundesländer• Berichtszeitraum: vierteljährlich zum Quartalsende• Periodizität: vierteljährlich• Rechtsgrundlagen: Schwangerschaftskonfliktgesetz i. V. m. Bundesstatistikgesetz• Geheimhaltung: § 16 BStatG• Qualitätsmanagement: Erhebungen zur Aktualisierung des Kreises der Berichtspflichtigen	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Inhalte der Statistik: Angaben zur Person, Merkmale zum Schwangerschaftsabbruch• Nutzerbedarf: Informationen zur Hilfe für Schwangere in Konfliktsituationen für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Amtliche Statistik, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Organisationen (pro familia)• Nutzerkonsultation: bilaterale Kontakte mit den Hauptnutzern	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Konzept der Datengewinnung: Online - bzw. schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Vom Statistischen Bundesamt zentral durchgeführte Online - oder schriftliche Befragung• Beantwortungsaufwand: Trotz Vollerhebung mit Auskunftspflicht durch Fragebogengestaltung im Online - Verfahren gering	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Totalerhebung• Antwortausfälle: Aufgrund der Auskunftspflicht keine.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Aktualität: Veröffentlichung der Quartalsergebnisse im darauf folgenden Quartal, des Jahresergebnisses im ersten Quartal des Folgejahres• Pünktlichkeit: Die Daten werden zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Vergleichbarkeit: Wegen häufiger Änderungen der Rechtsgrundlagen bis 1995 nicht sinnvoll; vergleichende Betrachtung ab 1996 möglich; ab erstem Quartal 2010 Methodenwechsel beim Merkmal „Schwangerschaftsdauer“	
7 Kohärenz	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Intern kohärent	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Verbreitungswege: Pressemitteilungen, Fachserie, GENESIS-Online, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Faltblatt, Statistisches Jahrbuch• Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik: Wirtschaft und Statistik 12/2001 Schwangerschaftsabbrüche 2000 Erläuterungen zu Rechtsgrundlagen und Methodik am Beispiel des Jahresergebnisses 2000• Richtlinien der Verbreitung: gemäß Veröffentlichungskalender	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Es werden die in Deutschland durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche mit Auskunftspflicht erfasst.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Inhaber der Arztpraxen sowie Leiter der Krankenhäuser, in denen innerhalb von zwei Jahren vor dem Quartalsende Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, Bundesländer

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das jeweilige Quartal. Die Meldungen erfolgen zum jeweiligen Quartalsende.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1996 in dieser Form vierteljährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

§§ 15 bis 18 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Angaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Da nur Angaben auf Ebene der Bundesländer vorhanden, sind Geheimhaltungsverfahren nicht erforderlich.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden in regelmäßigen Abständen Erhebungen zur Aktualisierung des Berichtskreises nach § 6 BStatG durchgeführt. Auf der Seite der Datenaufbereitung und –auswertung wurden Plausibilitätskontrollen erarbeitet.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der bestehenden Auskunftspflicht und des seit Jahren in weiten Bereichen konstanten Berichtskreises ist die Qualität der Schwangerschaftsabbruchstatistik als hoch anzusehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Schwangerschaftsabbruchstatistik werden Daten zu Alter und Familienstand der Frau, Anzahl der Lebendgeborenen und Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder, rechtliche Voraussetzungen des Schwangerschaftsabbruchs (nach Indikationsstellung oder Beratungsregelung), Dauer der Schwangerschaft in vollendeten Wochen, Art des Eingriffs sowie beobachtete Komplikationen, Ort des Eingriffs (Krankenhaus oder Praxis), Dauer des Krankenhausaufenthaltes bei stationärer Behandlung, Land, in dem der Eingriff erfolgte und Land des Wohnsitzes der Schwangeren erfasst.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es werden keine Klassifikationssysteme angewandt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Statistik gibt einen Überblick über die Größenordnung, Struktur und Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland sowie über ausgewählte Lebensumstände der betroffenen Frauen. Damit werden wichtige Informationen im Zusammenhang mit den Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen sowie über Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens zur Verfügung gestellt. Als Grund des Abbruchs ist angegeben, ob der Schwangerschaftsabbruch auf Grundlage einer Indikation (medizinische oder kriminologische) oder ohne Indikation nach der Beratungsregelung nach §

218 a Abs. 1 bis 3 Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung des Schwangersen- und Familienhilfeänderungsgesetzes durchgeführt wurde.

Die Dauer der Schwangerschaft ist post conceptionem in vollendeten Wochen angegeben.

Wurden mehrere Arten des Eingriffs (Schwangerschaftsabbruchmethoden) angewandt, ist diejenige angegeben, die den Schwangerschaftsabbruch bewirkt hat.

2.2 Nutzerbedarf

Entsprechend der genannten statistischen Konzepte sind als Hauptnutzer/-innen zu nennen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Landesministerien, Amtliche Statistik, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Organisationen (z.B. pro familia).

2.3 Nutzerkonsultation

Bilaterale Kontakte mit den Hauptnutzern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht bei den Inhabern der Arztpraxen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden (vgl. § 18 Abs.1 SchKG).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Datengewinnung erfolgt in Form einer Online - Befragung der Inhaber der Arztpraxen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden (IDEV - Internet Datenerhebung im Verbund -, das einheitliche Online - Verfahren zur Meldung statistischer Daten via Internet an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder). In Ausnahmefällen kann auch eine schriftliche Befragung zugelassen werden. Die Auskunftspflicht ist gesetzlich festgelegt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, sind Stichprobenverfahren einschließlich Hochrechnung nicht erforderlich.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bereinigungsverfahren sind nicht erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftspflichtigen ist gering. Die benötigten Daten werden im Anklickverfahren auf dem "elektronischen Fragebogen" festgehalten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Schwangerschaftsabbruchstatistik ist eine Totalerhebung.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Trotz intensiver Recherchen seitens der Fachabteilung können Fehler, die durch eine falsche oder unvollständige Erfassungsgrundlage bedingt sind, nicht völlig ausgeschlossen werden. Der Kreis der Berichtspflichtigen wird systematisch vervollständigt.

Aufgrund der Auskunftspflicht sind keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale vorhanden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Schwangerschaftsabbruchstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Bei der Schwangerschaftsabbruchstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.3 Revisionsanalysen

Bei der Schwangerschaftsabbruchstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Quartalergebnisse werden im darauf folgenden Quartal veröffentlicht. Das Jahresergebnis wird im 1. Quartal des Folgejahres mitgeteilt.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Zeitreihen bis 1995 sind mit Vorbehalt zu betrachten, da sich in der Vergangenheit die Rechtsgrundlagen zu den Schwangerschaftsabbrüchen und damit zur Statistik häufig änderten. Es sind die zum Zeitpunkt der Erhebung gültigen Rechtsgrundlagen für die Statistik zu beachten.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung ist seit 1996 möglich, da ab dem 01. Januar 1996 eine neue Erhebungsmethodik angewendet wird.

Hinsichtlich der Schwangerschaftsdauer ist einerseits eine vergleichende Betrachtung von 1996 bis 2009 und andererseits ab 2010 möglich, da ab 1. Januar 2010 eine geänderte Definition der Schwangerschaftsdauer (vollendete Wochen post conceptionem) angewendet wird.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Schwangerschaftsabbruchstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen

Zu den Quartalergebnissen und dem Jahresergebnis werden jeweils Pressemitteilungen herausgegeben.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen

Die Jahresergebnisse der Erhebung werden in der Fachserie 12 Reihe 3 im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Die Publikation kann kostenlos im Internet herunter geladen werden unter:

<https://www.destatis.de/publikationen>

Online-Datenbank

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > GENESIS-Online _ > 23 > 233 > 23311 > Tabellen) können Ergebnisse der Schwangerschaftsabbruchstatistik in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Sonstiges

Die Ergebnisse der Statistik sind auch im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes abrufbar unter:

<https://www.gbe-bund.de>

Ausgewählte Ergebnisse der Statistik sind auch im jährlich erscheinenden Faltblatt "Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland" sowie im Statistischen Jahrbuch enthalten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Wirtschaft und Statistik 12/2001 Schwangerschaftsabbrüche 2000

- Erläuterungen zu Rechtsgrundlagen und Methodik am Beispiel des Jahresergebnisses 2000 -

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Schwangerschaftsabbruchstatistik werden in der öffentlich zugänglichen Terminvorschau für Presseveröffentlichungen festgehalten. Diese Terminvorschau wird jeweils am Freitag 10.00 Uhr MEZ für die Folgewoche bekanntgegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die Terminvorschau kann eingesehen werden unter:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse stehen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung allen Nutzern und Nutzerinnen online zur Verfügung. Die Ankündigung erfolgt im Veröffentlichungskalender für Presseveröffentlichungen am Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr MEZ. Den Hauptnutzern und -nutzerinnen sowie registrierten sonstigen Nutzern und Nutzerinnen werden die Ergebnisse zum Veröffentlichungszeitpunkt per Email bekannt gegeben.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt